



FAQ "Thailand Einreise" Stand 21. Juni 2022

Welche Personengruppen dürfen unter welchen Voraussetzungen nach Thailand einreisen?
Diese FAQ geben detaillierte Antworten.

Q 1) Zum 1. Juli wird die Einreise nach Thailand weiter vereinfacht und der aktuellen Pandemie-Situation angepasst. Welche Möglichkeiten haben deutsche und österreichische Staatsbürger:innen, um nach Thailand einreisen zu können und was muss beachtet werden?

A 1) Aufgrund der positiven Entwicklung der Infektionslage im Land vereinfacht Thailand in einem weiteren Schritt ab dem 1. Juli die Einreiseregeln: die bisher notwendige Vorabregistrierung für den sogenannten Thailand Pass wird aufgehoben. Auch eine Krankenversicherung ist dann nicht mehr verpflichtend.

Bei Einreise reicht nun der Nachweis einer vollständigen Impfung mit einem in Thailand zugelassenen Impfstoff aus. Nicht oder nicht vollständig Geimpfte sind verpflichtet, maximal 72 Stunden vor Antritt der Reise einen PCR- oder einen Antigen-Schnelltest (ATK) durchzuführen und das offizielle Ergebnis bei Einreise vorzulegen. Diese Nachweise können in gedruckter oder digitaler Form erfolgen, sie werden bei Einreise stichprobenartig kontrolliert.

Wurden alle Voraussetzungen erfüllt, müssen vor Ort keine weiteren Tests durchgeführt werden und das gesamte Land kann uneingeschränkt bereist werden.

Anerkannt werden nur Impfnachweise über ein erhaltenes Vakzin, das von der thailändischen Food and Drug Administration (FDA) oder der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zugelassen ist. **Nachfolgende COVID-19-Impfstoffe werden akzeptiert: AstraZeneca, Sinovac, Biontech-Pfizer, Johnson & Johnson, Moderna, Sinopharm und Sputnik V.** Auch eine Einreise mit einer Kreuzimpfung ist möglich. Die Einreise für Genesene mit einer Impfdosis aus einem der oben genannten Vakzine ist ebenso möglich, zusätzlich zur Impfbescheinigung muss ein Genesenennachweis erbracht werden.

Die neuen Regelungen gelten für Einreisen ab dem 1. Juli 2022 für Reisende aus allen Ländern weltweit.

Vor Abreise

- Es muss ein mindestens 14 Tage altes Impfzertifikat für einen von der MoPH oder WHO zugelassenen Impfstoff (plus gegebenenfalls einer Genesenenbescheinigung) vorgelegt werden. Kinder unter 6 Jahren, die mit ihren Eltern reisen, sind von dieser Regelung ausgenommen. Kinder von 6 bis 11 Jahren, die mit Erziehungsberechtigten reisen, benötigen keine Impfung. Unbegleitete Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren müssen mit mindestens einer Dosis



geimpft sein. Reisen diese Jugendlichen mit Erziehungsberechtigten, entfällt diese Regel.

- Nicht oder nicht vollständig Geimpfte müssen maximal 72 Stunden vor Antritt der Reise einen PCR- oder einen Antigen-Schnelltest (ATK) durchführen und das offizielle Ergebnis bei Einreise in gedruckter oder digitaler Form vorlegen.
- Des Weiteren ist eine Kopie des Visums, sofern nicht visumsfrei eingereist wird, nötig.

Aktuelle Bestimmungen können zudem auf der [Website der Botschaft](#) nachgelesen werden.

Bei Ankunft

- Bei Ankunft vorzulegen sind nun nur noch das ausgefüllte T8-Formular und oben aufgeführte Impf- bzw. Testnachweise.
- Vor Ort müssen die allgemeinen Hygieneregeln mit dem Kürzel **D-M-H-T-T-A** (D – Distancing, M – Mask wearing, H – Handwashing, T – Temperature check, T – Testing for COVID-19, and A – alert application) befolgt werden. Dies impliziert auch das Tragen einer Maske in öffentlichen Bereichen, z. B. Hotels, Supermärkten, Stränden.

!! Achtung: Das staatliche Centre for COVID-19 Situation Administration (CCSA) kann jederzeit die Einreisebedingungen ändern.

Q 2) In Thailand angekommen, kann ich dann im Inland weiterreisen?

A 2) Wurden alle obenstehenden Voraussetzungen erfüllt, kann das gesamte Land uneingeschränkt bereist werden.

Q 3) Ist die Einreise nach Thailand über verschiedene Visa-Arten möglich?

A 3) Die Einreise in das Königreich Thailand für Staatsbürger:innen aus Deutschland und Österreich ist ohne Visumpflicht (s.o.) sowie über das TR-Visum oder STV möglich. Aktuelle Informationen dazu sind beim [Auswärtigen Amt](#) zu finden sowie auf der Seite der [Thailändischen Botschaften](#) in Deutschland und [in Österreich](#) .

Weitere Informationen zu Einreisebestimmungen und Visa-Arten erteilen die folgenden Stellen:

- Für Personen, die in den Bundesländern Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Rheinland-Pfalz oder Thüringen wohnhaft sind: Thailändischen Generalkonsulat in Frankfurt www.thaikonfrankfurt.de



- Für Personen, die in den Bundesländern Bayern oder Baden-Württemberg wohnhaft sind: Thailändisches Generalkonsulat in München www.thaiconsulate.de.
- Für Personen, die in den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt oder Sachsen wohnhaft sind: Königlich Thailändische Botschaft Berlin www.thaiembassy.de
- Für Personen aus Österreich: <https://www.thaiembassy.at>

Q 4) Wie sehen die aktuellen Fallzahlen von Sars-CoV-2 in Thailand aus?

A 4) Tagesaktuelle Informationen zu den Entwicklungen der Fallzahlen von Covid-19 gibt es auf den Websites der [Johns Hopkins Universität](https://www.jhu.edu/) und des [Robert-Koch-Instituts](https://www.rki.de/) sowie auf [Tatnews.org](https://www.tatnews.org/).

Q 5) Was geschieht im Falle einer Infektion eines oder mehrerer Reisenden?

A 5) Reisende, die sich während ihres Aufenthalts mit Covid-19 infizieren, müssen entweder in ein örtliches Krankenhaus eingewiesen werden oder sich für einen Zeitraum von zehn Tagen verpflichtend im Hotel, in dem sie untergebracht sind, in ihrem Hotelzimmer in Isolation begeben. In dieser Zeit darf das Hotelzimmer nicht verlassen werden und die Reisenden müssen den Vorgaben der örtlichen Gesundheitsbehörde zur Isolation im Hotelzimmer (Beobachtung und Erfassung der Symptome, regelmäßige Tests etc.) Folge leisten.

Nach Ablauf der zehntägigen Isolation erhalten die Reisenden eine ärztliche Bescheinigung vom Krankenhaus, die bestätigt, dass die obligatorische Isolation im Hotelzimmer abgeschlossen ist und sie das Zimmer verlassen können; sie müssen jedoch ggf. die Vorschriften für die Zeit nach der Quarantäne befolgen, die vom behandelnden Arzt festgelegt wurden.

- Erkrankt sowohl ein Kind als auch seine Eltern/Erziehungsberechtigten, wird Wert daraufgelegt, dass sie zusammenbleiben und als Familiengruppe behandelt werden.

- In Fällen, in denen nur ein Kind infiziert ist, seine Eltern/Erziehungsberechtigten jedoch nicht, wird das Kind im Krankenhaus behandelt. Sind seine Eltern/Erziehungsberechtigten jünger als 60 Jahre und leiden unter keinen angeborenen Krankheiten, dürfen sie ihr Kind ins Krankenhaus begleiten.

Q 6) Wo kann ich mich über den aktuellen Stand der Dinge informieren?

A 6) Auf der Webseite der [Thailändischen Zivilluftfahrtbehörde](https://www.thaiconsulate.de/), auf der Website der [Thailändischen Tourismusbehörde](https://www.thaiembassy.de/) sowie auf der Website der [Thailändischen Botschaft in Berlin](https://www.thaiembassy.de/) und der des Thailändischen Konsulats in Frankfurt. Für Österreich unter <https://www.thaiembassy.at>



**Alle gemachten Angaben erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Situation sowohl in Deutschland und Österreich als auch Thailand ist dynamisch und kann sich täglich ändern.*